

Der Rat der Stadt Sankt Augustin fasste ohne Aussprache folgende Beschlüsse:

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, sämtliche Stellungnahmen, die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 525/A Dammstraße“ abgegeben wurden, entsprechend der in Anlage 3 formulierten Vorschläge der Verwaltung zu behandeln.

**einstimmig**

2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, den Bebauungsplan Nr. 525/A „Dammstraße“ einschließlich Begründung und örtlicher Bauvorschriften als Satzung.